



**TÜV NORD GRUPPE**

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Postfach 81 06 32 30506 Hannover

**TÜV NORD CERT**

Hannover, den 10. Juni 2005  
TNU-H/Stm-Hirtz

# Audit-Bericht

**über die Kontrollstichprobe im PEFC-System  
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)**

**der PEFC-Region**

**Sachsen-Anhalt**

**Kontrollstichprobe 4**

**(23.03.-12.04.2005)**

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG - Am TÜV 1 - 30519 Hannover

Tel.: (0511) 986 - 0  
Fax: (0511) 986 - 25 55  
info.tncert@tuev-nord.de  
www.tuev-nord-cert.de

Amtsgericht Hannover, HRA 26558  
USt-IdNr.: DE 813295207  
Bankverbindung:  
Deutsche Bank Hannover (BLZ 250 700 70) 19 23 747

TÜV NORD CERT Verwaltungs GmbH, Hannover  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Hans-Günter Seewald,  
Dipl.-Ing. Herbert Stürwold

DN: STM\_Hirtz\_Auditbericht S-A\_Abschluss.Kontrollstichprobe 4\_20051

# TÜV NORD CERT

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

1. Basisdaten .....	3
2. Scope.....	4
3. Prüfungsinhalt der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt.....	4
4. Stichprobenbasis .....	4
5. Ablauf des Audits .....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	5
6. Zusammenfassender Bericht über die 4. Begutachtung der Region Sachsen-Anhalt (Audit-Abschlussbericht) .....	6
7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Wald- bewirtschaftung.....	7
7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	7
7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes).....	8
7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder) .....	9
7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen) .....	100
7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder) .....	14
7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	15
8. Zusammenfassung der in der 4. Kontrollstichprobe festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale .....	16
9. Sicherung der Systemstabilität.....	17
10. Ergebnis .....	17

# TÜV NORD CERT

## 1. Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland  
Geschäftsstelle  
Danneckerstraße 37  
70182 Stuttgart

AZ: 8000602205

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 16.06.2000 und Indikatorenliste vom 09.03.2000 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe  
Sachsen-Anhalt: Herr Schmidt

Auditleiter: Dr. W. Hirtz  
TÜV Nord Cert GmbH & Co. KG  
Am TÜV 1  
30519 Hannover  
☎ : 0511/986 14 34

Auditor: Markus Sturm  
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 47  
16835 Lindow/Mark  
☎ : 03 39 33/9 09 75

## 2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

## 3. Prüfungsinhalt der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Umsetzungen zur Abstellung der Abweichungen gemäß des Abschlussberichtes der Kontrollstichproben 1, 2 und 3 der Region Sachsen-Anhalt

## 4. Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 233.419 ha Waldbesitz:

Landeswald:	148.663 ha
Bundeswald:	50.681 ha
Privatwald:	25.038 ha
Kommunalwald:	9.037 ha

Die Kontrollstichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. Gemäß PEFC-Vorgaben sollen mindestens 10 % der teilnehmenden Fläche jährlich durch eine Kontrollstichprobe auditiert werden.

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb der 4. Kontrollstichprobe 27.268 ha begutachtet. Das übertrifft die PEFC-Vorgabe um 2 %.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 5 Forstämtern des Landesforstbetriebes und 1 Einzelprivatwaldbetrieb durchgeführt.

# TÜV NORD CERT

Es ergab sich eine auf den Landesteil des Harzes, des Harzvorlandes und der westlichen Altmark verteilte Lage der begutachteten Forstbetriebseinheiten.

## 5. Ablauf des Audits

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit den Forstbetriebseinheiten
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen.
  - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene (Forstamt, Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
  - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
  - Auswertung der Ergebnisse
  - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
  - Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

### 5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Bericht der 1. 2. und 3. PEFC-Kontrollstichprobe der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend

# TÜV NORD CERT

- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungenwerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten
- Interviews

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Forstamt, Privatwaldbetrieb) erhielt nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht) bzw. eine allgemeine Darstellung über Ergebnisse.

## **6. Zusammenfassender Bericht**

### **über die 4. Begutachtung der Region Sachsen-Anhalt (Audit-Abschlussbericht)**

Die Region Sachsen-Anhalt erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes auf Konformität die Konformitätserklärung durch den TÜV Nord im November 2001 ausgesprochen.

Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Forstwirtschaftsbetriebe bzw. Dienststellen benannt, die für alle PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind.

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc. Hier hat der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Forstämter des Landesforstbetriebes im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwald mittels Beratung und (entgeltlicher) Betreuung. Diese Leistungen beziehen sich auch auf forstliche Zertifizierungssysteme.

Für die Region Sachsen-Anhalt müssen aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Vergangenheit Besonderheiten beachtet werden, die auch die PEFC-Forstzertifizierung betreffen.

Beispiele sind die Bewirtschaftung der Waldflächen auf früher militärisch genutzten Flächen, die teilweise in großen Abschnitten nicht betreten werden dürfen. Eine ord-

# TÜV NORD CERT

nungsgemäße Forstwirtschaft kann hier nur eingeschränkt betrieben werden (Blößen, Sukzessionsflächen auf militärischen Übungsflächen etc.).

Aufgrund der Nutzungs- bzw. Besitzänderungen von Waldflächen konnten in einigen Fällen bislang keine hinreichenden Bewirtschaftungspläne (Betriebsgutachten, Forsteinrichtungen) aufgestellt werden. In allen Fällen liegen jedoch konkrete Planungen für eine Einführung solcher Betriebswerke vor und werden in absehbarer Zeit durchgeführt.

Die derzeitige Bewirtschaftung orientiert sich an älteren, bereits bestehenden Einrichtungswerken bzw. an durch die Wirtschaftler durchzuführende lokale Erhebung von Daten, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gewährleisten.

Weitere Besonderheiten der Region Sachsen-Anhalt sind ausgesprochene Aufbaubetriebe mit einer Überausstattung von jungen Beständen (Altersklasse II/III = 20- bis 60jährige Bestände), die sich aus umfangreichen Aufforstungen in der Nachkriegszeit auf großer Fläche und starken Nutzungen mit kurzen Umtriebszeiten in der Folgezeit ergeben. Hier können einige Nachhaltigkeitskriterien unter Umständen nicht in vollem Umfang erfüllt werden (Strukturvielfalt, starkes Totholz, Produktpalette etc.).

## **7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung**

### **Ergebnisse der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt**

#### **7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)**

##### *Bewirtschaftungspläne*

5 der 6 begutachteten Forstbetriebseinheiten konnten eine aktuelle Forsteinrichtung vorweisen. 1 Betriebseinheit verfügte über eine im Jahre 2004 auslaufendes Forsteinrichtungswerk. Eine Neueinrichtung ist hier bis zum 01.01.2006 (Stichtag) vorgesehen.

##### Bewertung:

Die Wahrung der Nachhaltigkeit wird im Zwischenzeitraum bis zum Abschluss der Neueinrichtung durch Fortschreibung der Einrichtung sichergestellt. Betriebsabläufe werden dokumentiert.

# TÜV NORD CERT

## *Verlichtungen*

Verlichtungen mussten während der Stichprobe nicht festgestellt werden.

## **7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)**

### *Integrierter Waldschutz*

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landesforstbetrieb hat in der Vergangenheit, zusammen mit der dann bestehenden Forstlichen Landesanstalt Sachsen-Anhalt ein hoch entwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbestände gefährden (Waldschutzmeldewesen). Dieses System ist allen Waldbesitzarten zugänglich. Durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird auch dem integrierten Waldschutz entsprochen (Mischbestände).

### *Pestizide*

Pestizide wurden in einem Fall (kleinflächig) nach fachkundiger Begutachtung eingesetzt (Buchdruckerbekämpfung). Der Einsatz wurde dokumentiert.

### *Kalkungsmaßnahmen*

In den auditierten Betriebseinheiten wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. Düngung zur Produktionssteigerung durchgeführt.

### *Walderschließung/Feinerschließung der Bestände*

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

In zwei Fällen musste ein nicht ausreichend systematisch eingerichtetes Gassensystem festgestellt werden. Die nicht angepasste Bestandeserschließung führte zu einer flächigen Befahrung der (2) Bestände.

In einem Fall wurde der Bestand durch die Vollerntemaschine oder Rückezug flächig befahren, obwohl ein systematischer Bestandesaufschluss gegeben war.

### Bewertung:

Auf der weit überwiegenden Anzahl der begutachteten Flächen konnte eine angepasste Erschließung der Bestände angetroffen werden.

Eine flächige Befahrung trotz dem Vorhandensein einer Feinerschließung kann in den meisten Fällen auf zwei Ursachen zurückgeführt werden:

- Die Erschließung entspricht nicht der fahrtechnisch möglichen Praxis eines Maschinenführers
- Der Maschinenführer ist nicht entsprechend über die Einhaltung informiert worden



# TÜV NORD CERT

Es konnte herausgestellt werden, dass die eingesetzten Forstunternehmen über den Ausschreibungsvertrag auf die Einhaltung der PEFC-Anforderung verpflichtet waren. Die Unternehmen wurden durch die Verantwortlichen über den Vertragsbruch informiert und auf entsprechende Einhaltung hingewiesen.

Allgemein ist zur Abstellung beschriebener Abweichungen weitere Informationsarbeit zwischen den Beteiligten notwendig. Es gilt, alle Beteiligten für die Einhaltung der PEFC-Leitlinie zu gewinnen.

## *Rücke-Schlagschäden*

Es konnten in keinem der begutachteten Betriebseinheiten auffällige Schäden, bedingt durch Fäll- und Rückearbeiten, festgestellt werden.

## **7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)**

### *Holzqualitäten*

Der Markt erfordert häufig bestimmte Sortimente, die nicht unbedingt den Waldbaustrategien entsprechen müssen (Bevorzugung schwacher Sortimente entgegen dem Ziel der Produktion von Starkholz). Der Absatz von Starkholz gestaltet sich zunehmend problematisch. Auch der Absatz von Langholz ist rückgängig, bedingt durch die weitere Konzentration von Großsägewerken unter den Rohholzabnehmern.

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten zu befriedigen

### *Waldpflege*

In den begutachteten Forstbetriebseinheiten mussten keine auffälligen (großflächigen) Pflegerückstände festgestellt werden.

In den durch den Landesforstbetrieb betreuten Privatwaldbetrieben ist man bemüht, durch Einbindung der Waldbesitzer in laufende Pflegemaßnahmen vorhandene Pflegerückstände abzubauen.

Die aufgrund des Aufbaus neuer Schwachholz verarbeitender Industrien verstärkte Nachfrage im Nadel-Industrieholzbereich wird voraussichtlich in Zukunft den Abbau von Pflegerückständen beschleunigen.

### *Schonung der Biotope bei Walderschließung/Wegebau*

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

Die ständig steigenden Forderungen der Holzabfuhrbetriebe machen den Ausbau von Waldwegen zu Abfuhrwegen notwendig, wobei in allen Fällen auf örtliches Material zurückgegriffen wurde. In zwei Fällen wurden Revierteile durch Wegeneubau erstmalig erschlossen.

## 7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

### *Ökologische Stabilität*

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm weiter vollzogen.

In vielen Fällen konnten gesicherte Naturverjüngungen von Laubholz unter Nadelholz nachgewiesen werden. Hier ist besonders der Harz hervorzuheben, wo die Rotbuche, aus natürlicher Saat hervorgehend, bereits hohe Flächenanteile als Fichtenunterstand einnimmt.

### Bewertung:

Die Anreicherung der Nadelholzbestände mit Laubbaumarten des natürlichen Artenspektrums ist als übergreifendes Projekt zur Herstellung stabiler, ökologisch nachhaltiger Waldbestände zu begrüßen.

Die kleinflächige künstliche Einbringung durch Pflanzung und die Annahme von Naturverjüngung erscheint dabei als zielgerichtetes Mittel, um auf möglichst großer Fläche mit möglichst geringen Investitionen kleinflächig strukturierte Mischbestände herzustellen.

Zur oben angeführten Zielverfolgung konnten viele Beispiele während der 1., 2. 3. und 4. Kontrollstichprobe gezeigt werden.

### *Mischbestände*

Wie bereits unter dem Punkt „Ökologische Stabilität“ besprochen, wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflge
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzeinbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

Es konnten Bestände vorgewiesen werden, wo durch entsprechende Mischungsregulierung das Vorkommen von Elsbeere gesichert wurden. Bei nicht aktiver Pflege

# TÜV NORD CERT

dieser Baumart wäre eine Verdrängung durch v. a. Rot-Buche in der Zukunft sehr wahrscheinlich.

Allgemein konnte ein Trend in Eichen-Altholzbeständen zur „Verbuchung“ der Waldgesellschaften festgestellt werden. Rot-Buche wandert hier durch Naturverjüngung ein und bildet in den meisten Fällen für das Aufkommen einer Eichen-Verjüngung zu dichte Unterstände.

In Eichen-Jungbeständen wurde mittels Jungwuchsregulierung die Bestandesbildung der Eiche positiv beeinflusst.

## Bewertung:

Es konnten in allen Betriebseinheiten sehr positive Beispiele zu oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Mischbeständen vorgestellt werden. Die aktive Pflege von Minderheiten (Beispiel: Elsbeere, Eibe) soll hier besonders hervorgehoben werden.

## *Naturverjüngung/Kleinflächige Verjüngungsverfahren*

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel der gezielten Förderung von Naturverjüngung in Reinbeständen durch Freistellung.

Die Baumarten lassen sich vor allem auf den Standorten natürlich verjüngen, auf denen sie standortgerecht sind. So konnte in einem Falle eine gelungene Kiefern-Naturverjüngung unter Altholz-Schirm vorgefunden werden. Naturverjüngungen unter Rotbuche nach Einzelstammnutzung liefen im Harz besonders eindrucksvoll auf.

Bei entsprechend standörtlichen Verhältnissen (Harz und Harzvorland) konnten großflächige, strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter Altholzschirm vorgewiesen werden.

Des weiteren konnten auch sehr gelungene Naturverjüngungen der Eiche unter Eichen-Altholzschirm angeführt werden.

In den begutachteten Betriebseinheiten konnten mehrere Beispiele gezeigt werden, wo durch Pflegeeingriffe in den Oberstand kleinflächige Verjüngungsverfahren verfolgt wurden: Einzelstamm- und femelartige Nutzungen in Baumhölzern.

## Bewertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen wird durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung vorgesehen sind.

Das Annehmen bereits vorhandener, vorwüchsiger Naturverjüngung mit zum Teil vom Oberstand abweichenden Gehölzarten ist in vielen Fällen möglich und konnte an mehreren Beispielen gezeigt werden.

## *Kahlschläge*

# TÜV NORD CERT

In der Region Sachsen-Anhalt wurden in nach PEFC zertifizierten Forstbetrieben keine Kahlhiebe seit Unterschreibung der Selbstverpflichtungserklärung festgestellt.

## *Totholz und Höhlenbäume*

Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Die Belassung von stehendem, meist starkem Totholz wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Hier wurden absterbende bzw. Höhlen aufweisende Rotbuchen in Altholzbeständen sowie einzelne Eichen-Überhälter, zum größten Teil bereits mit reich vorhandener Naturverjüngung im Unterstand gezielt auf der Fläche belassen. Teilweise wurden solche Totholzanzwarter entsprechend markiert, um diese während der Einschlagsarbeiten zu schonen.

Besonders zu begrüßen ist das gezielte Belassen von Rotbuchen-Überhältern über bereits geschlossenen Dickungsbeständen. Diese Bäume waren bereits stark entwertet.

Durch das Belassen einer größeren Anzahl von stehendem, potentiell Totholz und Höhlenbäumen auf kleiner Fläche können Aspekte des Naturschutzes besonders berücksichtigt werden. Hierzu konnten innerhalb der 4. Stichprobe mehrerer Beispiele aufgezeigt werden.

Das Belassen von Höhlenbäumen konnte auch in Eichen- und Kiefern-Althölzern gezeigt werden.

Die Wirtschaftler fördern durch Belassen von strukturreichen Bäumen Nischen, die Artendiversität zulassen. Potentielles Totholz ermöglicht Strukturen auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen, wo natürliche Prozesse weitestgehend ungestört ablaufen können (Zerfallsphase).

## Bewertung:

Totholz in seinen verschiedenen Varianten muss als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin wo möglich gefördert werden. Dem Wirtschaftler erschließen sich hier vor allem durch die Erkennung von wirtschaftlich uninteressanten Bestandsgliedern augenfällige Möglichkeiten.

Gleiches gilt für das Belassen von Höhlenbäumen und strukturreichen Bäumen im allgemeinen (Bäume mit Solitärwüchsen, Hohlräumen, Blitzrissen, Faulstellen etc.).

Das Belassen von Altholz in den (Verjüngungs-) Beständen konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen sehr umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Di-

# TÜV NORD CERT

mension der Totholzanwärter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

## *Saat- und Pflanzgut*

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten.

## *Wilddichte*

In einer Betriebseinheit wurde großflächiger Wildverbiss auf Naturverjüngungsflächen unter Rot-Buchenschirm festgestellt. In allen übrigen Betriebseinheiten konnte Wildverbiss nur auf relativ kleinen Flächen innerhalb der (Natur-) Verjüngung festgestellt werden.

Es konnte gezeigt werden, dass durch eine konzentrierte Bejagung auf betroffenen Revierteilen der Wildbestand entsprechend den waldbaulichen Zielen reduziert werden kann um das „aus dem Äser wachsen“ der Verjüngung zu ermöglichen. Voraussetzung ist der Bau von Jagdeinrichtungen und effektive Jagdstrategien.

Innerhalb der 4. Kontrollstichprobe der Region konnten in allen Betriebseinheiten aktuelle Bestandesverjüngungen ohne Zaunschütz angeführt werden. Dabei kann von einer generellen Verjüngung ohne Zaunschütz in den Revieren ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (Rot-Buche, aber auch Eiche) den Großteil der Bestandesflächen einnehmen.

Werden Laubbaumarten in Nadelholzbestände eingebracht (Voranbau), so muss in vielen Fällen auf einen Zaunschütz zurückgegriffen werden. Es konnten aber auch Beispiele von Voranbauten gezeigt werden, wo ohne Einzäunung die Bestandesverjüngung erfolgreich durchgeführt wurden.

Die in Abstimmung mit den Hegegemeinschaften zu erstellenden Abschusspläne erreichen häufig nicht die aus Sicht der Waldbesitzer erforderliche Höhe, um die teilweise deutlich überhöhten Wildbestände zu reduzieren.

## Bewertung:

Forstbetriebseinheiten, wo eine Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschütz zwar gegeben, aber dieselbe großflächig verbissen wird, müssen zur Sicherung der Verjüngung den Wildbestand in solcher Weise regulieren, dass ein qualitativ befriedigendes Aufwachsen der Bestände gewährleistet ist.

Auf dem Großteil der auditierten Flächen konnte eine durchaus positive Situation hinsichtlich des Wildschadens vor allem der Naturverjüngung (Rot-Buche, Eiche) festgestellt werden. Die Bejagung des Schalenwildes korrespondierte hier mit den Zielen des Waldbaus.

## 7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

### *Biotope*

Auf Biotope wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

In einigen Fällen wurden gezielt Maßnahmen zur Erhaltung von Biotopen durchgeführt. Beispiel ist die Mahd von Feuchtwiesen, die sonst durch Wald-Sukzession eingenommen würden.

### Bewertung

Erwähnte Maßnahmen sind zu begrüßen und sollen neben der Unterlassung von Eingriffen zur Förderung natürlicher Dynamik zum Repertoire des forstlichen Naturschutzes gehören.

### *Beeinträchtigung von Gewässern*

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern und Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen durchgeführt.

Bei der Anlage eines Feinerschließungsnetzes zur Holzbringung wurde auf das Vorhandensein von Quelltöpfen in angemessener Weise Rücksicht genommen, so dass diese bei der Holzrückung nicht oder in möglichst geringer Weise beeinträchtigt worden.

### *Flächige Bodenbearbeitung*

In der Region wurde grundsätzlich keine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Der Einsatz des Streifenpfluges war auf Verjüngungsflächen notwendig, wo eine Verjüngung der Kiefer-Bestände durch Naturverjüngung erfolgen sollte, diese aber durch Konkurrenzvegetation verhindert wurde. Hier wurde der Forststreifenpflug in flacher Einstellung benutzt, um in den Mineralboden möglichst wenig einzugreifen.

### Bewertung:

Der Einsatz des Streifenpfluges sollte aufgrund der hier bestehenden Gefahr des flächigen Eingriffs in den Mineralboden auf Notwendigkeit geprüft werden.

Der tiefer in den Mineralboden eingreifende Einsatz des Waldstreifenpfluges kann notwendig sein, wenn z. B. durch Land-Reitgras stark vergraste Flächen für eine Waldverjüngung aufgeschlossen werden sollen.

Da hier dem mechanischen Verfahren der Vorzug gilt und unter Umständen auf Einsatz von Herbiziden verzichtet werden kann, sollte im beschriebenen Fall vom Grundsatz des Nichteingreifens in den Mineralboden abgewichen werden können.

# TÜV NORD CERT

Grundsätzlich muss gelten: Die flächige Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

Auf den Natur-Verjüngungsflächen unter Rot-Buche und Eiche wurde keine Bodenbearbeitung vorgenommen. Die Naturverjüngung lief hier in den meisten Fällen in sehr befriedigender Anzahl und Qualität auf.

## *Biologisch schnell abbaubare Öle/Qualifikation Forstdienstleistungsunternehmen*

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen.

Die ausschließliche Verwendung von genanntem Kettenölen bei den privaten Brennholzselbstwerbern wurde in vertragliche Festlegungen gegenüber den Selbstwerbern aufgenommen.

In einem Fall wurde bei einem auf der Fläche arbeitenden Forstdienstleistungsunternehmen (Rückezug) die mangelhafte Einhaltung der UVV festgestellt.

## Bewertung:

Durch die vertragliche Bindung der Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzselbstwerber hinsichtlich der Einhaltung der PEFC-Vorgaben und auch der Kontrolle auf Einhalten derselben durch die Verantwortlichen (Revierleiter) wird eine weitgehende Einhaltung der Standards gewährleistet.

Forstdienstleistungsunternehmen und private Selbstwerber sind bei Abweichungen vom PEFC-Standard auf diese hinzuweisen. Die Abstellung der Mängel ist zu kontrollieren, Vorgänge müssen dokumentiert werden.

## **7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)**

### *Qualifizierte Arbeitskräfte*

Die Landesforstbetriebseinheiten weisen eine optimale Ausstattung an qualifizierten Arbeitskräften auf.

Der Bestand an Arbeitskräften in den Betriebseinheiten ist aufgrund wirtschaftlich bedingter Personalpolitik zurückgegangen. Dadurch entstandene Engpässe im Betriebsvollzug wurden diskutiert.

Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

### *Arbeitssicherheit*

Sicherheitsbestimmungen werden bei privaten Forstdienstleistungsbetrieben durch die Berufsgenossenschaft auf ihre Einhaltung kontrolliert.

# TÜV NORD CERT

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Während des Audits mussten nur wenige Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden. So musste bei Forstunternehmern das Fehlen eines Helmes sowie veraltetes Verbandzeug und das Nichttragen von Sicherheitsschuhen festgestellt werden (siehe oben: Qualifikation von Forstdienstleistungsunternehmen).

Die Einhaltung der UVV konnte in allen Fällen bei forstbetriebseigenem Personal dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen).

Wertung:

Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, die Befolgung der UVV unter ihrer Aufsicht zu gewährleisten.

*Freier Zugang*

Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund früherer militärischer Nutzungen nicht auf allen Waldflächen der freie Zugang gewährleistet. Auf allen übrigen Flächen mit normaler Nutzung ist der freie Zugang gemäß Landeswaldgesetz gegeben.

## 8. Zusammenfassung der in der 4. Kontrollstichprobe festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale

Abweichung Helsinki-Kriterium:	Nennung	Anzahl Abweichungen	Anzahl geprüfte Betriebseinheiten	Anzahl geprüfte Wirtschaftsflächen
Nr. 1	Bewirtschaftungsplan	1	6	-----
Nr. 2	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz	2	6	34
	Flächige Befahrung	3	6	32
Nr. 4	Angepasste Wildbestände	2	6	Gesamtfläche
Nr. 6	Unfallverhütung	2	6	Gesamtfläche

**Verbesserungspotentiale (auch langfristige, betriebsstrukturelle, systemimmanente):**

- Flächendeckende Erstellung von Bewirtschaftungsplänen
- Einrichtung von dauerhaften Feinerschließungsnetzen
- Vermeidung flächiger Befahrung
- Erhöhung des Totholzanteils und Höhlenbäume (Bezogen auf Gesamtfläche der Forstbetriebseinheiten)



# TÜV NORD CERT

- Angepasste Wildbestände
- Vollständiger Verzicht auf flächige, in Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung: Prüfung der Notwendigkeit des Einsatzes des Streifenpfluges

## 9. Sicherung der Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb der Kontrollstichprobe wurde ein angemessener Informationsfluss zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen festgestellt:

- schriftliches Informationsmaterial zu PEFC für die Forstbetriebsleiter
- Regionaler Waldbericht
- PEFC-Leitlinie Wald
- Rundschreiben der Regionalen Arbeitsgruppe
- Sitzungsprotokolle der Regionalen Arbeitsgruppe
- „Erlass zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung“, des MRLU v. 07.12.2001 zur Umsetzung PEFC im Landeswald
- Schulungen des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e.V. (Regionaltagungen in Wernigerode und im Jugendwaldheim Spitzberg)
- Beratung von PEFC-zertifizierten Privatwaldbesitzern innerhalb von Betreuungsverträgen mit dem Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt hinsichtlich PEFC-Konformität

Die Regionale Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen der Waldbesitzarten werden weiterhin für die optimale Umsetzung der PEFC-Kriterien und der Systemstabilität Sorge tragen.

## 10. Ergebnis

In der Region Sachsen-Anhalt mussten wenige Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe „Besprechung der Kriterien“, Punkt 7.1-7.6 und Punkt 8 „Zusammenfassung“ oben). Die Ursachen konnten herausgestellt werden.

Von den verantwortlichen Personen werden notwendige Schritte zur Behebung der festgestellten Abweichungen veranlasst. Diese Maßnahmen sind dokumentiert.

# TÜV NORD CERT

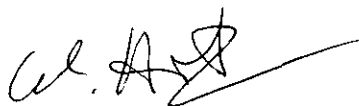
Die Einführung eines Forstmanagement-Systems muss als ein Prozess betrachtet werden, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Das ergibt sich aus der zeitlichen Ausrichtung der Forstwirtschaft allgemein: Die Produktionszeiträume sind hier in Jahrzehnten und Jahrhunderten festgelegt. Daher können bestimmte Ist-Zustände nicht unmittelbar verändert werden. Wesentlich sind hier der Beginn und das konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der Konformität mit den PEFC-Anforderungen.

Die festgestellten Abweichungen sind größtenteils im Betriebsvollzug aufgetreten und unterliegen der Steuerung durch die Verantwortlichen. Es handelt sich mehrheitlich um einfache Verstöße, wo Aufklärungsarbeit in Zukunft noch Verbesserungen erwirken kann. Dieses wurde mit den Verantwortlichen diskutiert und Maßnahmen werden unter anderem im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt festgelegt und dokumentiert.

Die Region Sachsen-Anhalt hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Es gilt, diese auch weiter zu entwickeln.

*Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch den TÜV Nord ausgesprochen. Aufgezeigte Verbesserungspotenziale werden durch die Verantwortlichen verfolgt.*

Hannover, den 10.06.2005



**Dr. Winfried Hirtz**  
TÜV Nord Cert  
Audit-Leiter



**Markus Sturm**  
TÜV Nord Umweltschutz  
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft